

# **Jahresabschluss Gemeinde Heinersbrück 2018**

## **Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg**

### **A. Allgemeine Angaben**

Auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2017 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2018 durchgeführt werden.

### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)**

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Um eine ordnungsgemäße, einheitliche und vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände der Gemeinde Heinersbrück gewährleisten, wurde die Datenaufnahme durch die Fachämter auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Peitz vorgenommen.

### **C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)**

**I. Aktiva** **3.233,9 T€**

**1. Anlagevermögen** **2.526,4 T€**

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **0,0 €**

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

**1.2 Sachanlagen** **2.476,6 T€**

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **48,7 T€**

In dieser Bilanzposition ergibt sich zum Vorjahr keine Veränderung.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **552,1 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Grundstück Jugendclub Heinersbrück	Hauptstr. 1a	Innenbereich
2	Grundstück Gemeindezentrum / Feuerwehr und Sporthalle	Hauptstr. 2	Innenbereich
3	Grundstück Museum/Hort Heinersbrück	Hauptstr. 2a	Innenbereich
4	Grundstück alte FFW Heinersbrück	Hauptstr. 38a	Innenbereich
5	Grundstück KITA Heinersbrück	Hornoer Str. 16	Innenbereich
6	Grundstück Friedhof Heinersbrück	Radewieser Str. 1	Außenbereich
7	Grundstück Friedhof Radewiese	Radewiese 34	Außenbereich
8	Grundstück Feuerwehr Radewiese	Radewiese 49	Innenbereich
9	Grundstück Gemeindehaus/Saal Grötsch	Dorfstraße 32	Innenbereich
10	Grundstück Feuerwehr Grötsch	Dorfstraße 38a	Außenbereich
11	Grundstück Friedhof Grötsch	Dorfstraße 60	Außenbereich
12	Grundstück ehemals InduTech	Peitzer Str. 16	Außenbereich

Der Bilanzwert verringert sich in 2018 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 11.817,49 €. Hierbei handelt es sich um Zugänge in Höhe von 25.654,38 € (einschließlich Umbuchungen – 4.652,05 €) sowie die Abschreibungen in Höhe von 37.455,21 und einen Abgang SEB in Höhe von 16,67 €.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen 1.750,1 T€**

Für diese Bilanzposition ergibt sich zum Vorjahr ein Saldo von – 46.189,78 €. Dabei handelt es sich um Zugänge in Höhe von 54.542,91 € (einschließlich Umbuchungen AiB – 4.675,10 €) und Abschreibungen in Höhe von 100.732,69 €.

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen die Straßensanierung Hornoer Straße (50.516,45 €)

### **1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 2,0 T€**

Zum JA-Stichtag werden in dieser Position Abschreibungen in Höhe von 695,61 € verbucht.

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 18,7 T€**

Im Eigentum der Gemeinde Heinersbrück befinden sich folgende Denkmale:

Nr.	Denkmal	Lage
1	Ehrenmahl für Gefallene des 1. Weltkriegs	Friedhof Grötsch
2	Soldatengräberanlage	Friedhof Heinersbrück
3	Russische Soldatengrabstätte	Friedhof Heinersbrück

Die gebuchten Abschreibungen werden in Höhe von 210,66 € ausgewiesen.

### **1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 26,7 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind an Fahrzeugen die Rasentraktoren und Feuerwehrfahrzeuge vorhanden. Die Feuerwehrfahrzeuge werden dem wirtschaftlichen Eigentum des Amtes zugerechnet und im Amt bilanziert. Die Bilanzposition wird im Wesentlichen durch die Gemeindefahrzeuge geprägt.

Insgesamt ergibt sich die Änderung der Bilanzposition um – 5.127,85 €. Dabei handelt es sich um die Abschreibungen.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 16,4 T€**

Im Jahr 2018 wird gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung 2.195,21 € ausgewiesen.

Zugänge BGA wurden in Höhe von 3.579,56 € und für GWG in Höhe von 2.155,38 € erfasst. Außerdem wurden Aufbauten (wie z.B. Schaukel) dem Konto 03220000 (Gebäude und Aufbauten Soziales) in Höhe von 4.652,05 zugeordnet. Desweiteren wurden alle weiteren BGA-Konten storniert und alle BGA auf einem Konto ausgewiesen. Abschreibungen wurden in Höhe von 3.278,10 € verbucht.

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 61,9 T€**

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt in dieser Bilanzposition + 29.767,46 €.

Hauptsächlich ergibt sich die Veränderung durch den Zugang für die Mehrzweckhalle in Höhe von 36.373,11 €.

Im Tiefbaubereich wurden 2.487,10 € für die Hornoer Straße und unter sonstige Baumaßnahmen die Sitzgruppe Bushaltestelle Grötsch (2.188,00 €) auf die finalen Bilanzkonten umgebucht.

## **1.3 Finanzanlagevermögen 49,8 T€**

### **1.3.1 Rechte an Sondervermögen 0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder Stiftungen) vorhanden.

### **1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen** **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Anteile an verbundenen Unternehmen vorhanden.

### **1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden** **1,0 €**

Die Gemeinde Heinersbrück ist laut Gründungssatzung vom 10.06.92 Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe (TAV) mit Sitz in Peitz. Die Gemeinde hat die Mitgliedschaft im Zweckverband durch Hingabe von Sachanlagen erworben, die Anschaffungskosten konnten nicht ermittelt werden. Deshalb erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zunächst die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Im Zuge der Beurteilung der Ertragsaussichten des Zweckverbandes wurde eine Wertberichtigung in Höhe der voraussichtlichen Umlagen der nächsten zehn Jahre durchgeführt und der Anteil der Gemeinde Heinersbrück entsprechend des Durchschnittes der Verbandsumlagen aus den letzten drei Jahren ermittelt. Im Rahmen der Entflechtung wurden zwischen COWAG und TAV der Übertragungsvertrag zu Vermögensgegenständen und Verpflichtungen vom 28.06.93 und der Übertragungsvertrag zu Grundstücken vom 26.09.95 geschlossen. Die eingebrachten Grundstücke wurden nach dem Belegenheitsprinzip zugeordnet, auf Heinersbrück entfallen 10.038,19 €. Laut Übertragungsvertrag wurden zum Stichtag 30.06.93 auch Altkredite in Höhe von 1.686.200,85 DM von der COWAG auf den TAV übertragen. Nach Gegenrechnung von Schulden zum Sachanlagevermögen ergibt sich ein negativer Betrag. Deshalb wird der Wert der Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Anschaffung mangels Werthaltigkeit zum Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt.

### **1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen** **49,8 T€**

Die Gemeinde Heinersbrück verfügt über 19.460 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Hier gibt es keine Veränderungen zum Vorjahr.

### **1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag besitzt die Gemeinde Heinersbrück keine solcher Wertpapiere.

### **1.3.6 Ausleihungen** **0,0 T€**

Zum Bilanzstichtag sind keine solcher Ausleihungen ausgegeben.

## **2. Umlaufvermögen** **587,8 T€**

### **2.1 Vorräte** **0,0 T€**

In der Gemeinde Heinersbrück sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **55,4 T€**

In der AB wurden sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 55.376,83 € zu Nennwerten angesetzt.

Die kreditorischen Forderungen betragen 12.378,50 €.

Wertberichtigungen wurden im Jahr 2018 in Höhe von 1.613,97 vorgenommen.

<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>36,8 T€</b>
<p>Zu den Gebührenforderungen gehören unter anderem Gebühren für den Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren, Kita-Gebühren und Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Vollstreckung- und Mahngebühren). Weiterhin liegen Forderungen aus Grund- und Hundesteuern vor. Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten die Korrekturen aus der Kita-Zuweisung. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 1.839,80 T€.</p>	
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>6,2 T€</b>
<p>Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören vor allem Mieten, Pachten und Betriebskostenvorauszahlungen sowie Zinserträge. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Forderung aus Essengeld (Kita) erfasst. Insgesamt sind die privatrechtlichen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 3.795,86 € höher.</p>	
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12,4 T€</b>
<p>Zum Bilanzstichtag werden Kreditorische Forderungen in Höhe von 12.378,50 € ausgewiesen, damit ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 9.443,77 €.</p>	
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,0 T€</b>
<p>Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum.</p>	
<b>2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks</b>	<b>532,4 T€</b>
<p>Die liquiden Mittel entsprechen den Kassenbüchern bzw. können durch entsprechende Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen werden. Gegenüber dem Vorjahr wird eine Erhöhung um 172.405,29 € ausgewiesen. Allerdings ist zu beachten, dass ein Kassenkredit in Höhe von 600.00,00 € besteht.</p>	
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>119,7 T€</b>
<p>Die Investitionsförderung durch die Gemeinde für den Gebäudeanteil Gemeindezentrum im kombinierten Gebäude Gemeindezentrum/Feuerwehr in der Hauptstraße 2 wurden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und in Höhe der geleisteten Zahlungen an das Amt Peitz angesetzt. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 2.418,86 € und beinhaltet die Abschreibung des Postens.</p>	
<b>II. Passiva</b>	<b>3.233,9 T€</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>847,9 T€</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>592,1 T€</b>
<p>Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Gemeinde Heinersbrück (= Aktiva) und der Summe aus Rücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderung.</p>	
<b>1.2 Rücklage aus Überschüssen</b>	<b>255,8 T€</b>
<b>1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>197,6 T€</b>
<p>Infolge des Jahresabschlusses 2018 konnte die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 42.226,60 € auf 197.546,47 € erhöht werden. Das ordentliche Ergebnis 2018 betrug 155.319,87 €.</p>	

<b>1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b>58,2 T€</b>
Auch der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 57.915,36 € wurde infolge des positiven außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 326,97 € auf 58.242,33 € erhöht.	
<b>1.3 Sonderrücklage</b>	<b>0,0 T€</b>
Zum JA 2018 wird keine investive Sonderrücklage in der Gemeinde Heinersbrück ausgewiesen.	
<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.651,8 T€</b>
Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.	
<b>2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>	<b>743,6 T€</b>
Die ertragsseitige Auflösung der Sonderposten betrug in 2018 51.929,21 €. Außerdem wurde ein Abgang in Höhe von 1,- € verbucht. Damit ergibt sich eine Verringerung des Postens um 51.930,21 €.	
<b>2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen</b>	<b>53,0 T€</b>
Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 3.590,16 €.	
<b>2.3 Sonstige Sonderposten</b>	<b>855,2 T€</b>
Die Gemeinde Heinersbrück erhielt als Tagebaurandgebiet verschiedene Investitionszuschüsse von der Fa. Vattenfall Europe Mining AG für die Erneuerung von Gebäuden und Straßen. Diese Zuwendungen werden als sonstige Sonderposten bilanziert.	
In der Gemeinde Heinersbrück werden außerdem Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Gemeinde übergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Übertragungen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Brücke 06 und des Wirtschaftsweges W2 (B97-Heinersbrück) vom Land</li> <li>• Der Brücke 04 und 05 und Teilen des Wirtschaftsweges W3 (Radewiese-Sawoda), der Dorfstraße Grötsch und des Wiesenweges vom Vorhabenträger Fa. Vattenfall Europe Mining AG</li> </ul>	
Entsprechend dem Wert dieser Anlagegüter wurden ebenfalls Sonderposten gebildet.	
Die Veränderung zum Vorjahr beträgt – 22.670,24 €. Davon entfallen 38.025,59 € auf die Auflösung der Sonderposten sowie 27.698,10 € auf Zugänge. Maßgeblich werden die Zugänge durch die investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 24.131,00 € geprägt. Außerdem wurden die Zuschüsse für das Bürgerzentrum Radewiese auf das Anzahlkonto zurückgeführt (25,0 T€) und der Zuschuss für die Feuerwehr zum Teil in den Ergebnishaushalt überführt (12.342,75 €), da die Maßnahmen nicht investiv waren.	
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>22,6 T€</b>
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen</b>	<b>0,0 T€</b>
Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen bestehen mit dem Abschluss 2018 nicht mehr.	
<b>3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>18,6 T€</b>
Für den JA sind Rückstellungen für unterlassenen Instandhaltung erforderlich. Die Rückstellung für die Instandsetzung von Straßenschäden beträgt 18.584,95 €.	

**3.3 Rückstellung f. d. Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien** **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

**3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten** **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

**3.5 Sonstige Rückstellungen** **4,0 T€**

Die in der AB 2017 bestehenden Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 3.302,64 € wurden in Anspruch genommen (Konto 50820000).

Für geleistete Überstunden in der Kita Heinersbrück aus dem Jahr 2018 wurden anhand der Stundenmeldungen der nachgeordneten Einrichtungen eine Rückstellung (Konto 50810000) in Höhe von 4.003,29 € für 2018 gebildet. Die Bewertung erfolgte unter Verwendung der Stundenlöhne vom Januar 2019.

Für die Gemeinde Heinersbrück bestehen zum Bilanzstichtag keine drohenden Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bilanzstichtag keine Schadensersatzforderungen vor.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse aller amtsangehörigen Gemeinden werden aus dem Amtshaushalt finanziert. Folglich ist diese Rückstellung in der Bilanz des Amtes Peitz darzustellen.

In der Gemeinde Heinersbrück werden in den Bereichen Kita und Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

In der Gemeinde Heinersbrück steht keine Übertragung von EdV-Flurstücken aus, so dass keine Rückstellung für Restitutionsen erforderlich ist.

In der Gemeinde Heinersbrück lagen zum Bewertungsstichtag keine Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen wesentlicher Höhe vor.

**4. Verbindlichkeiten** **683,2 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sowie Kassenkredite, bestanden zum JA-Stichtag in Höhe von 683.136,02 €. Im Jahresabschluss 2018 bestanden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen öff.rechtlicher Bereich in Höhe von 1.525,00 €.

Somit entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten 24.351,81 €. Damit werden Verbindlichkeiten gebucht, die hauptsächlich Rechnungen für Lieferungen und Leistungen vor dem Bilanzstichtag betreffen, welche im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen.

**4.1 Anleihen** **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück keine Anleihen in Anspruch genommen.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. –förderungsmaßn.** **57,3 T€**

Im Jahr 2018 wurde ein kommunaler Kredit in Höhe von 53.000,00 € aufgenommen. Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück Verbindlichkeiten in dieser Bilanzposition in Höhe von 57.259,21 €. Die Tilgung betrug in 2018 5 409,96 €.

**4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten** **600,0 T€**

Zum JA-Stichtag hat die Gemeinde Heinersbrück Kassenkredite in Höhe von 600.000,00 € in Anspruch genommen.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** **0,0 T€**

Derartige Verbindlichkeiten liegen für die Gemeinde Heinersbrück zum JA-Stichtag nicht vor.

**4.5 Erhaltene Anzahlungen** **0,0 T€**

Erhaltene Anzahlungen liegen zum JA-Stichtag für die Gemeinde Heinersbrück nicht vor.

**4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **21,4 T€**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber dem privaten Bereich. Dies betrifft Rechnungen für Leistungen vor dem Bilanzstichtag, die im ersten Quartal des Folgejahres eingingen, aber gemäß dem Periodisierungsgrundsatz in das Ergebnis des abgelaufenen Jahres einfließen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt – 2.776,02 €.

**4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **1,5 T€**

Zum JA-Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 1.525,00 €. Im Vorjahr bestanden keine derartigen Verbindlichkeiten.

**4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

**4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

**4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden** **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag besteht keine derartige Verbindlichkeit.

**4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen** **0,0 T€**

Zum JA-Stichtag ist die Gemeinde Heinersbrück keiner solcher Verbindlichkeit ausgesetzt.

**4.12 Sonstige Verbindlichkeiten** **3,0 T€**

Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinhalten in Höhe von 1.250,80 € wurden ausgezahlt.

Debitorische Verbindlichkeiten werden in Höhe von 1.229,62 € ausgewiesen.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung** **28,4 T€**

Hierunter werden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge in späteren Abrechnungsperioden als zum JA-Stichtag darstellen. In der Eröffnungsbilanz wurde der Rechnungsabgrenzungsposten über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt. Ab 2011 werden neue Rechnungsabgrenzungsposten aus Friedhofsgebühren einzeln erfasst und monatsgenau aufgelöst. Da die Vormerkung und Verbuchung mit dem Programmteil RAP-Verwaltung erfolgt, wird im Gegensatz zur EB nun alles in dem einheitlichen Konto 39110000 dargestellt. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt + 2.596,00 €.

**D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV)**

Bei der Bewertung hat die Gemeinde Heinersbrück durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

#### **E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV)**

Hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen ergeben.

#### **F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV)**

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

#### **G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV)**

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

#### **H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV)**

Neben den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

#### **I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV)**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Gemeinde Heinersbrück 33.078,00 €.

#### **J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV)**

Vom Haushaltsjahr 2018 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 55.592,18 € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen (siehe auch Anlage):

#### **K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV)**

Die Gemeinde Heinersbrück bewirtschaftet keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 01.11.2022

gez.  
Kerstin Lichtblau